

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020**

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

**über- und außerplanmäßiger Aufwand 2020****Deckung****Fach-  
dezernat**

<b>Nr.</b>	<b>üpl. / apl.</b>	<b>Betrag</b>	<b>Teil- plan</b>	<b>Teilplanzeile</b>	<b>Grund</b>	<b>Betrag</b>	<b>Teil- plan</b>	<b>Teilplanzeile</b>	<b>Dez. / Amt</b>
1	üpl.	4.439.903,31 €	0108	14 (Bilanzielle Abschreibung)	Gemäß Bebauungsplan Nr. 66473/03 vom 24.07.2015 werden im Rahmen des Projektes Parkstadt Süd ca. 29.860 m2 zukünftig als öffentliche Grünfläche (Park am Eifelwall) genutzt. Wegen der rechtlich eingeschränkten Nutzbarkeit des Grundstücks ergibt sich eine dauerhafte Wertminderung. Gemäß §36 Abs. 6 Satz 1 KomHVO sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen (rechtliche Verpflichtung). Die Buchung dieser Abschreibung erfolgt im Jahresabschluss 2020.	4.439.903,31 €	0301	14 (Bilanzielle Abschreibungen)	DEZ. VIII / 23